

## **AGB für den**

### **Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen**

1.

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge.

2.

1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmungen dem Verkäufer .

2. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen, sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.

3. Sollte der Käufer das Fahrzeug 10 Werktagen nach Kaufvertragsabschluss nicht abgenommen haben, ist der Verkäufer durch schriftliche Erklärung zum Rücktritt berechtigt.

4. Macht der Verkäufer von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, kann sie vom Käufer pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 10% des vereinbarten Kaufpreises Verlangen kann.

Der Schadensersatzes ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

3.

Der Kaufpreis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe, bezogen auf den Kaufpreis. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.

4.

1. Der Verkäufer und die Entgelte für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes in bar zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.

2. Besteht zwischen der Verkäufer und dem Käufer, hinsichtlich des Kaufpreises eine Teilzahlungsvereinbarung und ist der Käufer eine juristisch Person oder selbstständige berufliche Tätigkeit bestimmt, wird der gesamte Restkaufpreis – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – einschließlich bis zum Fälligkeitsdatum angelaufen vereinbarter Zinsen fällig, wenn der Käufer mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilratenzahlungen ganz oder teilweise, mit mindestens 10%, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über drei Jahre mit 5% des Teilzahlungspreises, in Verzug ist. Die gesamte Restforderung wird ferner fällig, wenn der Käufer seine Zahlung allgemein einstellt oder wenn über sein Vermögen ein Vergleich oder Konkursverfahren beantragt ist.

Das gleiche gilt bei einer natürlichen Person als Käufer, wenn der Kredit zur Aufnahme einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bestimmt ist und der Barzahlungspreis 4.000,00 EUR übersteigt. Statt die Restforderung zu verlangen, kann der Verkäufer dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von zwei Wochen zur Bezahlung des rückständigen Betrages setzen, mit der Erklärung, dass sie bei Nichteinhaltung innerhalb der Frist, die Erfüllung des Vertrags durch den Käufer ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist die Verkäuferin berechtigt, durch schriftliche Erklärung, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz, wegen Nichterfüllung, zu verlangen. Der Anspruch auf Erfüllung ist ausgeschlossen.

Eine zwischen dem Verkäufer und dem Käufer getroffene Vereinbarung von Teilzahlung, die nicht unter Ziffer 2 fällt, kann der Verkäufer kündigen und die Zahlung der Restforderung verlangen, wenn

- der Käufer mit mindestens zwei aufeinander-folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug kommt und der

rückständige Betrag. mindestens 10%, bei einer Laufzeit der Teilzahlung von mehr als drei Jahren mindestens 5% des Teilzahlungspreises beträgt und die Verkäuferin dem Käufer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restforderung verlangt werde. Verlangt die Verkäuferin Zahlung der Restforderung, so vermindert sich diese um die Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten der Teilzahlung, deren gestaffelte Berechnung auf die Zeit nach der Fälligkeit der Restschuld entfallen. Statt die Zahlung der Restforderung zu verlangen, kann die Verkäuferin, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist, bzw. kommt und der rückständige Betrag mindestens 10%, bei einer Laufzeit der Teilzahlung von mehr als drei Jahren mindestens 5% des Teilzahlungspreises beträgt, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Nachfrist die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer ablehne und von diesem zurücktrete. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann die Verkäuferin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, womit der Anspruch auf Erfüllung ausgeschlossen wird.

1. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderen Vereinbarungen und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

2. Gegen die Ansprüche mit dem Verkäufer kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtsfähiger Titel vorliegt. Ein Zurückhaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche auf dem Kaufvertrag beruht.

3. Verzugszinsen werden mit 5% per anno über den aktuellen Basiszinssatz der EZB berechnet. Sie sind höher oder niedriger

anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

5.

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum dem Verkäufer.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch für alle Forderungen bestehen, die die Verkäuferin gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z.B. Aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferungen, sowie sonstige Leistungen nachträglich erwirbt.

Ist der Käufer eine juristische Person oder ein Kaufmann bei dem der Vertrag zum Betrieb eines Handelsgewerbes gehört, gilt der Eigentumsvorbehalt auch für die Forderungen, die der Verkäufer aus einer laufenden Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer hat. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefs dem Verkäufer zu.

2. Der Verkäufer kann den Kaufgegenstand heraus verlangen, wenn

a) bei einem unter Abschnitt 4, Ziffer 2 Abs. 1 genannten Käufer die dort beschriebenen Voraussetzungen gegeben sind oder

b) bei einem unter Abschnitt 4, Ziffer 3 genannten Käufer die dort erwähnten Voraussetzungen vorliegen oder jener Käufer die Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder

c) der Käufer seiner Verpflichtung aus den nachstehenden Ziffern 3 oder 4 trotz schriftlicher Aufforderung aus

nachstehender Ziffer 6 nicht nachkommt.

Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die nicht auf dem Kaufvertrag beruhen, sind ausgeschlossen.

Nimmt der Verkäufer den Kaufgegenstand wieder an sich, so sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Händlereinkaufswert

des Kaufgegenstands zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet.

Die durch den Käufer bezogenen Nutzungen sind angemessen zu vergüten.

Der Verkäufer kann den Käufer erneut schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen setzen und ankündigen, wenn der Käufer innerhalb der Frist seine Verpflichtungen erfüllt, die Rückgabe des Kaufgegenstandes unter der Berücksichtigung des gezahlten Kaufpreises anbieten werde.

Der Käufer trägt alle sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes . Die Verwertungskosten betragen ohne weitere Nachweise 5% des Verwerter loses. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die Verkäuferin höhere oder Käufer niedrigere Kosten nachweist. Etwaige Sachverständiger- oder Gutachter Kosten, die für die Bewertung des Kraftfahrzeuges erforderlich werden, sind vom Käufer zu tragen.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung dem Verkäufer beeinträchtigende Überlastung oder Veränderung des Kaufgegenstandes, zulässig.

1. Bei Zugriff von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes, oder bei Ausübungen des Unternehmenspfandrechts einer Werkstatt, hat der Käufer den

Verkäufer unverzüglich schriftliche Mitteilung zu machen,  
sowie den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der  
Verkäufer hinzuweisen.

2. Der Käufer hat die Pflicht den Kaufgegenstand während der  
Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßen Zustand zu  
halten und alle vom Hersteller vorgesehene Wartungsarbeiten und  
Instandsetzungen sofort dem Verkäufer einer anerkannten Werkstatt  
ausführen zu lassen.

3. Künftige Ansprüche gegen Versicherung /  
Haftpflichtversicherung / juristische und natürliche Personen, die  
der Käufer aufgrund Beschädigungen am vertragsgegenständigen  
Fahrzeug erwirbt, tritt der Käufer bereits zum Zeitpunkt des  
Vertragsabschlusses an die Verkäuferin ab, sofern der volle  
Kaufpreis zu Zeitpunkt des Schadensereignisses noch nicht  
bezahlt ist.

Wird der Kaufgegenstand bei einer Probefahrt vor seiner  
Abnahme vom Käufer oder seinem Beauftragtem gelenkt, so  
haftet der Käufer für dabei am Fahrzeug entstehende Schäden.

Probe- oder Überführungsfahrten, welche mit einem Roten

Kennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen der Firma Moto Mittrach , Greenwichstrasse 3, 66482  
Zweibrücken

durchgeführt werden sind nur haftpflichtversichert.(Keine  
Teilkasko, keine Vollkasko!)

6.

Mündliche Angaben der Verkäufer über Gewicht, Dimension,  
Zahl der PS, Baujahr, Typ, Betriebsstoffverbräuche, Dauer und  
Maß der Benutzung sind unverbindlich und nur als annähernd zu  
betrachten.

7.

Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund sind  
ausgeschlossen

8.

Widerrufs recht nur bei Verträgen welche nicht bei uns im Haus abgeschlossen werden, gemäß Fernabsatzgesetz:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen formlos in Textform (z.B. Einschreibe-Brief, Fax, E-Mail), oder durch

Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Ausführung des Widerrufs, oder der Sache an unsere Firmenadresse : Moto Mittrach , Greenwichstrasse 3,66482 Zweibrücken

Widerrufs folgen :

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Betrag beeinträchtigt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 25,00 € beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei." Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Ihr Widerrufs recht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat, oder Sie diese selbst veranlasst haben.

9.

Erfüllungsort für die Leistungen aus vorgenanntem gegenseitigen Vertrag ist der Sitz der Verkäufer.

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dem gegenseitigen Vertrag, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlich Gerichtsstand dem Verkäufer.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seine Adresse oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.